

# Private Krankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen: Landeskrankenhilfe V.V.a.G.  
Deutschland**

**Produkt: Beitragsentlastung im Alter  
(Tarif BEA)**

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen Überblick über Ihren Versicherungsschutz gemäß den Besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BEA). Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen, welche aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen bestehen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Beitragsentlastungstarif, mit dem im Alter die Beitragsbelastung reduziert werden kann. Der Tarif BEA ist nur zusätzlich zu einer bei der LKH bestehenden Grundversicherung abschließbar, welche den im Sozialversicherungssystem vorgesehenen Krankenversicherungsschutz ganz oder teilweise ersetzt (substitutive Krankenversicherung). Dazu zählen sowohl Krankheitskostenvollversicherungen als auch beihilfekonforme Restkostenversicherungen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Durch Abschluss des Tarifs BEA wird der monatliche Beitrag zur Grundversicherung (inkl. des anteiligen Beitrags für den Tarif BEA) ab dem vereinbarten Zeitpunkt um den festgelegten Entlastungsbetrag reduziert.
- ✓ Die monatliche Beitragsreduzierung beginnt in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet hat zum Ersten des Monats, der dem Monat des Versicherungsbeginns des Tarifs BEA entspricht.
- ✓ Der Monatsbeitrag beträgt ab Entlastungsbeginn nur noch 50 Prozent des zuletzt gezahlten Beitrags.
- ✓ Der Entlastungsbetrag kann in Stufen von jeweils 10-EUR-Schritten festgelegt werden. Die Mindestabsicherungssumme beträgt 10 EUR.
- ✓ Der Entlastungsbeginn kann auf Wunsch auf das Alter 63 oder 65 vorgezogen bzw. auf das Alter 72 aufgeschoben werden.
- ✓ Um den Werterhalt des Tarifs zu gewähren, erhöht sich alle drei Jahre aufgrund einer vereinbarten Dynamik der Entlastungsbetrag um 10 Prozent. Damit einher geht auch eine Anpassung des Beitrags. Der Dynamik kann der Kunde widersprechen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Besonderen Bedingungen sehen außer der Beitragsermäßigung im Alter keine weiteren Leistungen vor.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Entlastungsbetrag darf für jede versicherte Person
  - maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung und des dafür erforderlichen Beitragsteils des Beitragsentlastungstarifs in der Entlastungsphase betragen und
  - 150 Prozent des monatlichen Gesamtbeitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.
- ! Die Änderung des Entlastungsbeginns kann nur bis zu zwei Monate vor dem gewünschten Entlastungsbeginn erfolgen.
- ! Die Änderung des Entlastungsbetrags kann nur bis zu 36 Monate vor dem gewählten Entlastungsbeginn erfolgen.
- ! Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- ! Weitere Deckungsbeschränkungen sind in diesem Tarif nicht vorgesehen. Bereits getroffene Vereinbarungen haben weiterhin Bestand.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die örtliche Geltung richtet sich nach der zugrunde liegenden Grundversicherung.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Im Tarif BEA sind während der Vertragsdauer keine besonderen Verpflichtungen zu beachten. Bereits bestehende Verpflichtungen entnehmen Sie bitte der zugrunde liegenden Grundversicherung.



## Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Der Beitrag wird als eigenständiger Beitrag auf dem Versicherungsschein der Grundversicherung ausgewiesen und ist monatlich im Voraus fällig.
- Der Beitrag für den Tarif BEA muss auch nach Eintritt der Beitragsentlastung gezahlt werden. Jedoch sind ab dem Entlastungsbeginn nur noch 50 Prozent des zuletzt gezahlten Beitrags (inkl. Beitragsanpassungen) zu entrichten.
- Der Beitragseinzug erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung durch den Versicherungsnehmer.
- Eine Beitragsfreistellung im Tarif BEA ist möglich. Nähere Details finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BEA).



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Das Versicherungsverhältnis beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages.
- Die monatliche Beitragsreduzierung beginnt in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das abgesicherte Entlastungsalter vollendet hat zum Ersten des Monats, der dem Monat des Versicherungsbeginns des Tarifs BEA entspricht.
- Der Versicherungsschutz des Tarifs BEA endet grundsätzlich auch mit der Beendigung des Grundtarifs (z. B. aufgrund Kündigung oder Wegfall der Versicherungsfähigkeit.)



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsnehmer kann das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen.